



Beschluss
der Baudirektion des Kantons Bern

Ue 2

Bern, den 26. November 1971

Nr. Sst/Tr
Zwingen.

Der von der Gemeinde am 29.12.1970 beschlossene Baulinienplan Strengfeld-Reckholder wird in Anwendung von Art. 44, 45 BauG unter Vorbehalt von Drittmannsrechten genehmigt.

Das Regierungsstatthalteramt Laufen hat dem Gemeinderat diesen Beschluss und ein Plandoppel zuzustellen, unter Bezug und Abtaxierung der Genehmigungskosten von Fr. 150.-- nebst Eröffnungskosten. Ein Plandoppel für das Amtsarchiv.

DER BAUDIREKTOR:

sig. Schnelder

Pla
3 mit 2 Plandoppeln

<u>T</u>	<u>VmA</u>	<u>Rf</u>	<u>Sst</u>
3	1	1	1